

1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Gemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 2 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 26.04.2014

wird im Absatz 1 um den Punkt 1.5 wie folgt ergänzt:

1.5 Halbanonyme Beisetzung 580,- Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den *16.12.15*

Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

